

Frageformular

für die ordentliche Hauptversammlung der
Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, 24. März 2021, 16:00 Uhr
Am Hof 4, 1010 Wien



Fragesteller/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail-Adresse (Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat)

Ich nehme zur Kenntnis und stimme zu, dass meine Frage/n im Zuge der Fragenbeantwortung in der Generaldebatte einzeln oder kombiniert mit anderen Fragestellungen unter Angaben meines Namens und meiner Stimmkartenummer verlesen wird/werden und dass dies – wie in der Einberufung Information zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme erläutert – öffentlich im Internet übertragen werden kann.

Fragen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte um Übermittlung des vollständig ausgefüllten Formulars bis 22. März 2021, 24:00 Uhr MEZ/MESZ (Zeitpunkt des Eintreffens) wie folgt:

- per **Post** an Unternehmens Invest AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43 (0)1 8900 500 73
- per **E-Mail** an die Gesellschaft an die nachstehende Emailadresse: fragen.uiag@hauptversammlung.at

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.uiag.at/investoren/hauptversammlung

WICHTIGER HINWEIS:

Dieses Formular berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die oben genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 14. März 2021) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.

Anmeldeschluss: 19. März 2021, 24:00 Uhr, Wiener Zeit.

In der virtuellen Hauptversammlung werden Aktionäre nicht physisch anwesend sein. Für die virtuelle Hauptversammlung am 24. März 2021 gilt die Sonderregelung, dass sich jeder Aktionär für die Beschlussantragstellung, Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung eines der in der Einberufung vom 24. Februar 2021 vorgeschlagenen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bedienen hat.